

Sicherheit geht vor!

Eltern können, wenn sie einige grundsätzliche Aspekte beim Kauf und bei der Nutzung von Produkten beachten, ihre eigene und die Sicherheit der Kinder erheblich verbessern! Folgende Punkte sollten stets beachtet werden:

CE-KENNZEICHNUNG

Spielzeuge müssen eine CE-Kennzeichnung aufweisen. Damit erklärt der Hersteller, dass sein Produkt den gesetzlichen Anforderungen entspricht.



GS-ZEICHEN

Das Zeichen steht für die „Geprüfte Sicherheit“ von Produkten. Der Hersteller hat sein Produkt einer freiwilligen zusätzlichen Sicherheitsprüfung durch ein unabhängiges Prüfinstitut unterzogen.



PRODUKTEIGENSCHAFTEN

Das Produkt sollte aus einem stabilen und robusten Material gefertigt sein und keine losen spitzen oder scharfen Teile aufweisen. Ein starker chemischer bzw. künstlich wirkender Geruch kann auf Schadstoffe hindeuten.

TESTERGEBNISSE

Unabhängige Verbraucherorganisationen führen in regelmäßigen Abständen Produkttestungen durch. Vor der Anschaffung lohnt es sich, die entsprechenden Testberichte zu lesen.

GEBRAUCHSANWEISUNG

Produkten sollte eine Gebrauchsanweisung beiliegen, die verständlich formuliert und in deutscher Sprache verfasst ist. Eltern sollten diese vor der Nutzung sorgfältig lesen.

WARNHINWEISE

Warn- und Sicherheitshinweise sollten unbedingt ernst genommen werden!

HERSTELLER, BZW. IMPORTEUR

Name und Adresse müssen auf dem Produkt oder der Verpackung angegeben sein.

Weitere Tipps finden Sie unter: www.kindersicherheit.de

Projekt: Kinder als Verbraucher

Spielzeuge, Kleidung oder Sportgeräte – sind Kindern mögliche Sicherheitsrisiken bewusst? Sind sie bereit, einen Helm beim Radfahren zu tragen oder auf neuste Trends zugunsten ihrer Gesundheit zu verzichten? Fragen über Fragen, die nur die Kinder selbst beantworten und diskutieren können.

Mit dem neuen Projekt „Kinder als Verbraucher“ erschließt die BAG gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein zukunftsweisendes Handlungsfeld im Bereich der Produktsicherheit: Kinder müssen als eigenständige Verbrauchergruppe selbst zu Wort kommen, um unmittelbar Einfluss auf ihre Lebenswelt, Gesundheit und Sicherheit nehmen zu können. Die Voraussetzungen dazu könnten nicht besser sein: Kinder sind neugierig und hinterfragen äußerst kritisch ihre Umwelt.

Ziel des Projektes ist es, Strukturen zu schaffen, damit Kinder ihre Rechte als Verbraucher leichter in Anspruch nehmen können.

Kinder sollen:

- informiert und sensibilisiert werden
- beteiligt werden
- sich einmischen dürfen
- Gehör bei Erwachsenen finden
- erfahren, dass sie etwas bewirken können
- ihre Rechte als Verbraucher kennen und in Anspruch nehmen.

Die Bedürfnisse, Ideen und Wünsche der Kinder werden gesammelt, um zukünftig Produkte kindersicherer zu gestalten und Informationen kindgerechter weiterzugeben.

Informationen über die Sicherheit von Produkten



Kinder als Verbraucher Produkte unter der Lupe



Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
Heilsbachstraße 13, 53123 Bonn
www.kindersicherheit.de



Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Kinderunfälle mit Produkten

Unfälle sind die größte Gefahr für die Gesundheit von Kindern. Alle 20 Sekunden wird in Deutschland ein Kind bei einem Unfall so schwer verletzt, dass es ärztlich behandelt werden muss. Bei mehr als der Hälfte der Unfälle sind Produkte beteiligt. Oft verletzen sich Kinder, weil Produkte schadhafte oder gefährlich sind bzw. nicht richtig verwendet werden.

Während Unfälle bei Säuglingen und Kleinkindern vorwiegend mit Produkten im Haushalt zusammen hängen, z. B. Wickeltisch, Kinderhochstuhl, Wasserkocher, verletzen sich Schulkinder vermehrt im Straßenverkehr oder im Sport- und Freizeitbereich.

Über 60% aller Unfälle ließen sich u. a. verhindern, wenn Kinder und Erwachsene auf die Sicherheit von Produkten und den richtigen Umgang achten würden.

Typische Unfälle

Kinderunfälle passieren z. B. mit folgenden Produkten:

- **MAGNETSPIELZEUG** Kinder verschlucken versehentlich kleine Magnete, die sich vom Spielzeug ablösen.
- **SPIELGERÄTE** Kinder stürzen von morschen Kletterelementen oder quetschen sich in den Öffnungen von Wipprgeräten.
- **GARTENTRAMPOLIN** Beim Springen werden die Kinder vom Trampolin katapultiert, weil kein Schutznetz vorhanden ist.
- **FAHRRAD** Kinder verletzen sich, weil die Bremse des Fahrrads nicht funktioniert.
- **SPIEL- ODER ABENTEUERBETTEN** Kinder fallen vom Hochbett, weil die Brüstungshöhe nicht der Norm entspricht.
- **FAHRRADHELM** Beim Fahrradfahren bietet der Helm Schutz und Sicherheit, aber auf dem Spielplatz besteht Strangulationsgefahr, wenn Kinder mit dem Riemen am Spielgerät hängen bleiben.
- **WASSERKOCHER** Kinder verbrühen sich, weil sich bei älteren oder defekten Geräten der Deckel beim Ausgießen plötzlich vollständig löst.

Häufige Sicherheitsmängel

Das Angebot an Produkten für Kinder auf dem Markt ist riesig und unüberschaubar. Die Kaufentscheidung von Eltern erfordert das Abwägen vieler Einflussfaktoren, wie z. B. der Preis, das Design, der Wunsch des Kindes, die Qualität, Empfehlungen von Freunden oder Testergebnisse. Tatsache ist, dass beim Kauf Sicherheitsaspekte nicht immer an oberster Stelle stehen, da der Verbraucher die Sicherheit des Produktes als selbstverständlich voraussetzt. Das europaweite Schnellwarnsystem RAPEX zeigt jedoch, dass noch eine Vielzahl an unsicheren Produkten im Umlauf ist. Seit 2004 werden dort unsichere Produkte gemeldet. Von insgesamt 26 Produktkategorien liegen Spielzeuge mit Abstand an erster Stelle der als gefährlich gemeldeten Produkte. Danach folgt die Kategorie Kleidung. Auch hier handelt es sich fast ausschließlich um Kinderbekleidung.



Die Verantwortung für die Sicherheit von Produkten für Kinder liegt in mehreren Händen. Dazu zählen Hersteller, Importeure, Händler, der Gesetzgeber und auch der Verbraucher selbst. Dieser kann aktiv werden, indem er sich über Sicherheitskriterien informiert, diese kritisch prüft und seine Erfahrungen mit anderen austauscht.

Selbst aktiv werden

Ist ein Kinderunfall mit einem Produkt geschehen oder sind offensichtliche Risiken vorhanden, so sollten die zuständigen Stellen und die Öffentlichkeit darüber informiert werden. Denn nur so können weitere Unfälle verhindert und langfristig die Produktsicherheit verbessert werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Verbraucherinnen und Verbraucher in einem solchen Fall vorgehen können:

1. Sie setzen sich telefonisch oder schriftlich mit der örtlichen Marktüberwachungsbehörde in Verbindung. Adressen finden Sie unter: www.kindersicherheit.de in der Rubrik Kinderunfälle/Produkte.
2. Sie tragen den Vorfall im Internet in das Informationssystem der Europäischen Marktüberwachungsbehörden **ICSMS** (Information and Communication System for the European Market Surveillance of products) unter www.icsms.org in eine spezielle Eingabemaske ein.

Die Meldungen werden an die zuständige Behörde weitergeleitet und dort geprüft. In der Folge können behördliche Maßnahmen, wie eine Produktänderung oder eine Rückrufaktion eingeleitet werden. Auf der Seite von ICSMS kann der Bearbeitungsstand nachvollzogen werden.

Aktuelle Warnmeldungen und Rückrufe zu Produkten für Kinder, die durch RAPEX und ICSMS veröffentlicht werden, sind in deutscher Sprache auf der Homepage der BAG in der Rubrik Kinderunfälle/Produktsicherheit zu finden. Zusätzlich bietet das Elternforum Kindersicherheit unter www.elternforum-kindersicherheit.de die Möglichkeit, sich über Produkte auszutauschen.